

Bewerbung um einen Zuschuss nach dem Bayerischen Atelierförderprogramm für Bildende Künstlerinnen und Künstler

Die Bewerbung muss bis spätestens **31. Juli 2020** bei der zuständigen Regierung eingehen. Maßgeblich ist das **Datum des Eingangsstempels** der Behörde. Bewerbungen, die nach dem 31. Juli 2020 eingehen, sind unzulässig und werden abgelehnt (Ausschlussfrist).

Eine Bewerbung ist nur zulässig, wenn Sie bisher keine Atelierförderung erhalten haben oder sich um eine Verlängerung der Förderung um weitere 24 Monate **direkt im Anschluss** an die letzte Förderperiode 2019/2020 bewerben. Sofern Sie bereits in früheren Jahren eine Atelierförderung erhalten haben (**im Zeitraum vor Januar 2019**), ist eine erneute Bewerbung **unzulässig**.

Name, Vorname _____

Geschlecht weiblich männlich

Geburtstag, Geburtsort _____

Beruf _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Regierungsbezirk des Wohnorts _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

Staatsangehörigkeit _____

ständ. Hauptwohnsitz in Bayern seit _____

Familienstand _____

Zahl und Geburtsjahr der Kinder _____

Bankverbindung (IBAN und BIC) _____

Tabellarische Angaben über Ausbildung und anschließende Tätigkeiten:

Angaben über die wichtigsten künstlerischen Erfolge (Einzelausstellungen, Ausstellungsbeteiligungen, Preise, Auszeichnungen, Stipendien, öffentliche oder private Ankäufe, etc.):

Angaben zum Atelier:

- Ich habe bereits ein Atelier angemietet.
- Ich habe ein Atelier erworben bzw. gebaut.
- Ich erhalte für mein Atelier bereits eine Förderung:

in Höhe von €

von wem:

für welchen Zeitraum:

Anschrift und kurze Beschreibung des Ateliers:

- Ich werde in Kürze ein Atelier anmieten.

Monatliche Kosten für das Atelier (Miete und Mietnebenkosten bzw. Schuldentilgung bei Kauf/Bau):

- Derzeit:

- Voraussichtlich:

Angaben über die Einkommensverhältnisse der letzten zwei Jahre (bei verheirateten Bewerberinnen und Bewerbern Angaben beider Ehegatten):

Meinem Bewerbungsbogen liegen folgende Anlagen/Unterlagen bei, die jeweils deutlich mit meinem Namen versehen sind:

- Aktuelle¹ anschauliche Unterlagen des künstlerischen Schaffens (bitte genau bezeichnen):

- Nachweis(e) über die Kosten des Ateliers (Mietvertrag bzw. Darlehensvertrag bei Kauf/Bau)
- Nachweis über eine weitere Atelierförderung
- Nachweis(e) über die Einkommensverhältnisse der letzten zwei Jahre (Steuerbescheide bzw. Negativbescheinigungen des Finanzamtes, Bescheide der Künstlersozialkasse o. ä.)

- Sonstiges:

Ich versichere,

- **alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben.**
- **Ich bin als bildende Künstlerin/ bildender Künstler freischaffend² tätig.**
- **Das durchschnittliche Jahresnettoeinkommen wird die im Merkblatt für Bewerberinnen und Bewerber genannten Höchstgrenzen während des Förderzeitraums voraussichtlich nicht überschreiten.**
- **Die Datenschutzhinweise zum Kulturfonds Bayern betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 13, 14 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.**

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Die künstlerischen Unterlagen sollten aktuell, das heißt maximal zwei Jahre alt sein.

² Als freischaffend gilt, wer hauptberuflich und überwiegend einer künstlerischen Tätigkeit nachgeht.

Hinweise betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Stand 25.05.2018

Im Folgenden werden Sie gemäß Art. 13, 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informiert:

Identität des Verantwortlichen:

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Salvatorstraße 2, 80333 München

Telefon: 089 2186-0, E-Mail: poststelle@stmwk.bayern.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Sie erreichen den zuständigen behördlichen Datenschutzbeauftragten unter:
Datenschutzbeauftragter des Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Salvatorstraße 2, 80333 München

Telefon: 089 2186 2393, E-Mail: datenschutzbeauftragter@stmwk.bayern.de

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Abwicklung des Antragverfahrens und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen des Freistaats Bayern. Weiterer verfolgter Zweck der Datenverarbeitung sind die Wahrung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Freistaats Bayern.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung stützt sich auf Art. 6 Abs. 1, S. 1, lit. e), Art. 6 Abs. 2, 3 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 140 BV, Art. 23, 44 BayHO, Art. 70, 71 und Art. 79 BayHO sowie der Verwaltungsvorschriften zu Art. 23, 44, 70, 71 und 79 BayHO.

Datenkategorien:

Nachfolgende Daten werden verarbeitet:

Namens- und Adressdaten, Bankverbindung, Verwendungszweck.

Datenherkunft:

Die Daten werden von den Antragstellern übermittelt.

Empfänger:

Soweit dies zur Wahrung der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen des Freistaats Bayern erforderlich ist, werden die Daten an bayerische Behörden, staatliche Stellen und Banken weitergegeben.

Übermittlung von Daten in ein Drittland:

Die Daten werden nicht an Drittländer übermittelt.

Dauer der Speicherung:

Nach vollständiger Erledigung der Angelegenheit werden die Daten nach Ablauf von zehn Jahren gelöscht, sofern sie nicht mehr benötigt werden und gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht entgegenstehen.

Rechte der betroffenen Person:

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu:

Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen insbesondere ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie insbesondere die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Hinweis zum Widerspruchsrecht

Bei erfolgreicher Einlegung eines Widerspruchs gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) kann der Förderantrag im Rahmen des Antragsverfahrens nicht mehr weiterbearbeitet werden. Soweit das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eine Förderung bereits gewährt hat, wird in diesem Fall der Förderbescheid nachträglich aufgehoben und die Förderung zurückgefordert.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:
Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: +49 (0) 89 212672-0, Telefax: +49 (0) 89 212672-50,
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de